

Hygienekonzept Schulschwimmen

Der obligatorische Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2020/2021 soll im Regelbetrieb unter dem Vorbehalt des weiteren Infektionsgeschehens und der Zustimmung der vorgelegten Hygienekonzepte durch die bezirklichen Gesundheitsämter ab dem 31.08.2020 beginnen.

Nach dem Prinzip „Schule am anderen Ort“ gibt es keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen für die Unterrichtsdurchführung, da ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 in allen Schularten und Klassenstufen der Regelbetrieb wieder stattfindet.

Folgende Maßnahmen sind bei der Organisation und Planung des Schwimmunterrichts von den unterrichtsführenden Lehrkräften und aufsichtsführenden Personen zu beachten:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und andere Begleitpersonen sind auf dem Weg von der Schule zum Schwimmbad und zurück zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung verpflichtet, sofern die Beförderung mit Bus oder durch den ÖPNV erfolgt.
- Ein badspezifisches Konzept* zur **Steuerung des Zutritts**, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei Ansammlung von Menschen in Wartebereichen ist einzuhalten.
*Diese Konzepte für die Schwimmhallen der Bäder in den Bezirken werden Ihnen durch die Schwimmobileute der Bezirke übermittelt.
- Das Führen einer **Anwesenheitsdokumentation (Kursteilnehmerliste)** muss an jedem Kurstag erfolgen.
- Das Hygienekonzept der Berliner Bäder sieht vor, dass in allen Bereichen der Schwimmhallen mit Ausnahme der Wasserfläche die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern für alle Personen einschließlich Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gilt. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregel zu überlegen und durchzuführen.
 - Lehrkräfte haben eine Mund –Nasen –Bedeckung auch in der Schwimmhalle/am Becken stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu nutzen.
 - *Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entweder bis zu den Umkleibereichen oder bis zum Beckenrand (ggf. kann dafür auch das Handtuch oder ein Waschlappen genutzt werden) erforderlich sein kann.*

- Besonders zu beachten ist, dass es beim Wechsel von Schülergruppen weder am Becken noch in den Umkleiden zu Verletzungen der Abstandsregeln kommt.
- Die gleichzeitige Nutzung von Umkleiden durch ankommende und verlassende Gruppen ist zu vermeiden.
- Das Duschen vor der Schwimmzeit findet unter Beachtung der Einhaltung des Mindestabstandes statt. Das Duschen nach der Schwimmzeit entfällt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden einer festen Lerngruppe zugeordnet. Die Gruppen sollen nicht innerhalb des Kurszeitraums durchmischt werden. Somit können Infektionsketten schneller nachvollzogen werden.
- Schwimnudeln und Bretter können genutzt werden, da sie unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern sind.
- Bei Sprungübungen vom Startblock oder den 1- oder 3- m Brettern ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können oder ihr Schwimmzeug vergessen haben, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der Schule beaufsichtigt werden.
- Ein Kind darf **nicht an dem Schwimmunterricht teilnehmen**, wenn
- es innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist oder in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder Kontakt zu infizierten Personen hatte oder zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme angeraten ist.